

Code of Conduct
Verhaltenskodex



Zweck

Die Springer-Gruppe ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit verschiedenen unternehmerischen Schwerpunkten an den einzelnen Springer-Standorten. Aus diesem Grund muss Springer eine Vielzahl verschiedener rechtlicher Erfordernisse ebenso wie den jeweiligen kulturellen Hintergrund beachten.

Diese Vielfalt ist im Rahmen unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen.

Der Verhaltenskodex von Springer enthält die rechtlichen und ethischen Prinzipien unseres Unternehmens. Er dient als Richtlinie für die tägliche Arbeit aller Arbeitnehmer, Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsleitung (nachfolgend »Mitarbeiter«*).

Das berufliche Verhalten aller Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung für den Ruf von Springer als verlässlicher Geschäftspartner und Arbeitgeber sowie als lohnendes Anlageobjekt für Investoren.

Gültigkeit	konzernweit
Erstellt von	Andreas Christ
Telefon	+49 (30) 827 87 - 50 11
Sponsor	Dr. Arno Mahler
Version	1
Datum	2. September 2009

Inhalt

Inhalt

1. Schutz von Firmeneigentum

Jeder Mitarbeiter hat Firmeneigentum vor Verlust, Beschädigung oder Diebstahl zu bewahren. Dies gilt auch für immaterielle Vermögenswerte wie Dokumente und Aufzeichnungen und sonstiges Know-how von Springer, das für Geschäftspartner oder Wettbewerber von Wert sein könnte. Vertrauliche Daten und Unterlagen, die in den Geschäftsräumen von Springer, in einem Firmenwagen oder im Home Office verwendet werden, dürfen nicht in unbefugte Hände gelangen und sollten generell unter Verschluss verwahrt werden.

Sämtliche beruflich genutzte Computer sind mit Passwörtern zu schützen, die in regelmäßigen Abständen zu ändern sind.

Im Rahmen einer Dienstreise sind die auf einem mitgeführten Laptop gespeicherten, vertraulichen Daten auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Auf einem externen Speichermedium abgelegte, vertrauliche Daten sind angemessen gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Bei einer Dienstreise sollte der Mitarbeiter sowohl den Laptop als auch externe Speichermedien stets bei sich tragen.

*Mit »Mitarbeiter« sind im Folgenden auch Mitarbeiterinnen gemeint.

Investorenperspektive

2. Lückenlose und wahrheitsgemäße Buchführung

Sämtliche geschäftlichen Vorgänge werden korrekt erfasst. Die zu diesem Zweck erstellten Belege genügen den jeweiligen vor Ort geltenden rechtlichen und steuerlichen Erfordernissen.

Es erfolgt eine vollständige, angemessene, zutreffende und zeitnahe Offenlegung der finanziellen Situation der Gesellschaft entsprechend den jeweils geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen, Gesetzen und sonstigen Bestimmungen.

3. Unabhängigkeit der Medien

Springer achtet die Unabhängigkeit der Medien und die klare Trennung von Redaktion und bezahlten Inhalten.

4. Fairer Wettbewerb

Springer verpflichtet sich dem fairen Wettbewerb und der strengen Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Bestimmungen. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung des Verbots von Preisabsprachen oder Absprachen mit Wettbewerbern über die Aufteilung von Märkten nach Regionen oder Kundengruppen. Jedes darauf gerichtete Vorgehen ist untersagt, dies umfasst insbesondere auch informelle Gespräche oder Absprachen (sog. Gentlemen's Agreements), die zu einer unlauteren Beschränkung des Wettbewerbs führen oder führen könnten. Bei einem Treffen mit Wettbewerbern oder Dritten ist der Austausch vertraulicher Informationen über Preise und deren Kalkulationsgrundlage, bevorstehende Preisänderungen oder Geschäftsbeziehungen mit anderen Kunden oder Lieferanten unzulässig. Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf Informationen über laufende Unternehmenskäufe, Veräußerungen von Unternehmensteilen oder in Gründung befindliche Joint Ventures.

5. Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen

Springer beabsichtigt, durch eigenes Wachstum sowie gegebenenfalls durch Unternehmenskäufe weitere Marktanteile zu gewinnen und neue Märkte zu erschließen. Unternehmenskäufe, Joint Ventures und Veräußerungen von Unternehmensteilen sind regelmäßig nur vorbehaltlich der Genehmigung diverser in- und ausländischer Kartellaufsichtsbehörden zulässig. Springer unterstützt diese Prüfungs- und Genehmigungsverfahren durch ordnungsgemäße Übermittlung wahrheitsgemäßer und vollständiger Informationen an die zuständigen Behörden. Um versehentliche Gesetzesverstöße aufgrund fehlerhafter Auslegung oder Anwendung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zu vermeiden, sollen sich die Projektmanager bereits in einem frühen Stadium des Projekts rechtlich beraten lassen.

6. Verhinderung von Korruption und Geldwäsche

Zahlungen von Geschäftspartnern in Verbindung mit der geschäftlichen Tätigkeit zugunsten des Mitarbeiters oder eines Dritten dürfen weder gefordert noch angenommen werden. Ebenso ist es strengstens untersagt, solche Zahlungen einem Geschäftspartner anzubieten. Die Annahme von wertvollen Geschenken sowie aufwändigen Einladungen – selbst wenn deren Annahme allgemeinen Höflichkeitsformen entspricht – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten entsprechend der Genehmigungsrichtlinie Levels of Authority. Dies gilt ebenso für Geschenke an Geschäftspartner oder deren Einladungen.

Ohne ordnungsgemäße Genehmigung und entsprechende Verbuchung können keine Zahlungen durch Springer geleistet oder Vermögenswerte übertragen werden.

Es ist streng untersagt, Geldmittel für nicht ordnungsgemäß ausgewiesene, geschäftliche Zwecke bereit zu stellen oder zu verwenden. Außergewöhnliche hohe Barzahlungen durch Geschäftspartner zur Erfüllung von Verbindlichkeiten dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Corporate Treasury entgegen genommen werden.

7. Schutz des Individuums, Diskriminierungs- / Belästigungsverbot, Chancengleichheit

Mitarbeiterperspektive

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Daneben verpflichtet sich Springer dazu, die persönliche Würde und die Privatsphäre aller Mitarbeiter zu achten sowie angemessene und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sicher zu stellen. Mitarbeiter, die sich zum Schutz ihrer Interessen zusammenschließen und diese gemeinsam vortragen, werden nicht behindert.

Springer unterstützt oder duldet in keinster Weise Kinderarbeit.

Mitarbeiter von Springer werden von ihren Vorgesetzten mit Respekt und gerecht behandelt. Jede ungerechtfertigte Ungleichbehandlung wegen ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, oder anderer persönlicher Eigenschaften ist verboten.

Jeder Mitarbeiter muss die persönliche Würde und die persönlichen Auffassungen von Kollegen oder Geschäftspartnern respektieren. Belästigungen jeglicher Art, sowie jegliche Form von unerwünschtem, körperlichen Kontakt sind verboten.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Mitarbeiter dürfen Firmeneigentum oder personelle Ressourcen von Springer ohne vorherige schriftliche Zustimmung ihres Vorgesetzten oder eines anderweitig Bevollmächtigten nicht für private Zwecke nutzen. Firmeneigentum darf nur zu dienstlichen Zwecken vom Firmengelände entfernt werden, es sei denn, der Vorgesetzte stimmt dem zu. Dies gilt auch für vertrauliche Daten / Unterlagen oder Kopien solcher Daten / Unterlagen.

Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflusst sein. Potenzielle Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Vorgesetzten – hilfsweise dem Compliance Officer, der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung – offen zu legen.

Mitarbeitern ist es verboten, bei Lieferanten, Kunden oder einem Wettbewerber von Springer eine Nebentätigkeit auszuüben, die Bezug zu ihren Aufgaben bei Springer hat. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des für den Bereich jeweils zuständigen EVP und EVP Human Resources.

Mitarbeitern ist es grundsätzlich verboten, unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen von mehr als 5 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte von Unternehmen zu besitzen, die in direktem oder indirektem Wettbewerb mit Springer stehen. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CEO und CFO der Springer-Gruppe.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, den direkten Vorgesetzten und die zuständige Personalabteilung zu informieren, wenn er für Springer ein Geschäft mit einem anderen Unternehmen abschließen möchte, an dem der Ehe-/Lebenspartner oder nahe Verwandte Beteiligungen von mehr als 5 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte halten.

9. Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen

Springer fordert von Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsleitung die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen Springer tätig ist. Im Zweifelsfall ist der General Counsel oder der President HR zu konsultieren.

Springer schützt insbesondere die Daten und die Privatsphäre von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern vor willkürlichen und unberechtigten Zugriffen.

**Perspektive
der Öffentlichkeit**

10. Gesellschaftliche Verantwortung

Springer wahrt stets die Menschenrechte und die grundlegenden, sozialen Standards an den Standorten, an denen Springer vertreten ist. Alle Mitarbeiter sind im Rahmen ihres Einflussbereiches für die Wahrung dieser Rechte und Standards verantwortlich.

11. Vertretung des Unternehmens / Aussagen in der Öffentlichkeit

In der Öffentlichkeit werden alle Mitarbeiter als Vertreter von Springer wahrgenommen. Bei öffentlichem Auftreten besteht immer das Risiko, dass mündlich mitgeteilte Informationen zu Themen wie Strategien, Mergers & Acquisitions oder Umstrukturierungsmaßnahmen den Weg in die Presse oder in die elektronischen Medien finden. Derartige Informationen dürfen (mündlich oder schriftlich) nur nach vorheriger Absprache mit Corporate Communications gegeben werden.

Lounge

Lounge

Die aktuelle Fassung des vorliegenden Code of Conduct (Verhaltenskodex) sowie weitere Informationsmaterialien und praktische Hinweise finden Sie auf [Lounge > Konzern > Code of Conduct](#).

Referenzen

Referenzen

- ▶ Springer's Mission Statement
- ▶ Springer's Core Objectives (Kernziele)
- ▶ Compliance & Fraud Protection Guideline
(Richtlinie Ordnungsgemäßes Verhalten & Betrugsbekämpfung)
- ▶ Levels of Authority Guideline (Genehmigungsrichtlinie)

Bei dieser Richtlinie handelt es sich um eine Übersetzung aus dem Englischen.
Die offizielle Version ist der englische Richtlinien-Text.